

Rödl & Partner

ENERGIERECHT

Orientierung und Sicherheit auf neuen Pfaden



UNSER PROFIL

Als Rechtsanwälte, Steuerberater, Unternehmens- und IT-Berater und Wirtschaftsprüfer sind wir an 111 eigenen Standorten in 51 Ländern vertreten. Unsere Mandanten vertrauen weltweit unseren 4.700 Kolleginnen und Kollegen.

Im engen Schulterschluss mit ihren Mandanten erarbeiten sie Informationen für fundierte Entscheidungen aus den Bereichen Wirtschaft, Steuern, Recht und IT und setzen sie gemeinsam mit Ihnen um.

Im Geschäftsbereich Energie begleiten wir von unseren Standorten in Nürnberg, München und Köln aus Mandanten bei der Realisierung von Energie- und Infrastrukturvorhaben im In- und Ausland. Neben Kommunen, Stadtwerken und Energieunternehmen aller Sparten und Wertschöpfungsstufen stehen auch Projektierer, Investoren und Banken im Mittelpunkt unserer Beratung. Aufgrund unserer langjährigen Erfahrung mit der öffentlichen Hand und deren Beteiligungsunternehmen stellen Projekte im kommunalen und interkommunalen Umfeld einen besonderen Schwerpunkt dar.

Zu unserem Tagesgeschäft zählen die Kommunalisierung von Versorgungsinfrastrukturen, die Restrukturierung und Geschäftsfeldentwicklung von Energieversorgern, die Begleitung von Erzeugungsprojekten, insbesondere im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie die Unterstützung des energiewirtschaftlichen Regulierungsmanagements. Dabei verstehen wir uns als Partner, der Sie umfassend von der Strategie- und Konzeptphase bis in die Umsetzung der Details des operativen Geschäftsbetriebs begleitet.

IHR MEHRWERT

- Kümmerer-Prinzip: Ein Ansprechpartner für all Ihre Fragen
- Keine Interessenkollisionen
- Team aus über 150 spezialisierten Beratern aus allen projektrelevanten Fachdisziplinen (BWL, Steuern, Recht, Technik) in Nürnberg, Köln und München
- Langjährige Branchenerfahrung
- Entscheidungsfindung auf Basis klarer Fakten
- Wirtschaftlichkeit und Umsetzbarkeit als Maßstab
- Stringente und straffe Projektführung
- Zügige Umsetzung
- Kostenbewusstsein



JUVE nennt Rödl & Partner
als eine der TOP-Kanzleien
im Energierecht



DISQ:
Deutscher Servicepreis 2017



Best Lawyers empfiehlt
Rödl & Partner
(2013, 2014, 2015,
2016, 2017 und 2018)



Digital Champions Award
Gewinner in der Kategorie
„Digitales Kundenerlebnis“
2017



PMN Management Awards
Finalist in der Kategorie
„Geschäftsentwicklung“
1. Platz in der Kategorie
„Nachhaltigkeit“ 2019





KONZESSIONEN

Jede Kommune und jedes Stadtwerk sieht sich irgendwann mit einem Konzessionsvergabeverfahren konfrontiert. Für die Kommune gilt es ein transparentes und diskriminierungsfreies Verfahren durchzuführen, für das Stadtwerk gilt es, ein leistungsfähiges Angebot zu erstellen, um den Zuschlag zu erhalten.

Um das Konzessionsvergabeverfahren so rechtssicher wie möglich zu gestalten, müssen eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Gerichtsentscheidungen beachtet werden. Diese Vorgaben und viele Gerichtsentscheidungen zeigen, dass bei der Durchführung von Konzessionsvergabeverfahren eine ganz Reihe von (rechtlichen) Fallstricken lauern, die sowohl Kommunen als Vergabestellen als auch Stadtwerke als Bewerber kennen müssen. Wir haben in den letzten Jahren bundesweit mehr als 100 Mandanten, von der kleinen Kommune bis zur Millionenmetropole, erfolgreich bei der Konzessionsvergabe begleitet. Dabei decken wir die erforderlichen rechtlichen, energiewirtschaftlichen und technischen Beratungsleistungen umfassend aus einer Hand ab. Ein Schwerpunkt unserer Tätigkeit ist hierbei auch die Begleitung von Gerichtsverfahren zu Konzessionsvergaben und Netzübernahmen. Wir sind dabei für eine qualitativ hochwertige Beratung zu einem wettbewerbsgerechten Preis bekannt.

REGULIERUNG UND GERICHTSVERFAHREN

Sie wissen, wovon wir reden: Kaum eine Branche in Deutschland unterliegt stärkeren Regulierungen als die Energiewirtschaft. Mit der Anreizregulierung sind Ihnen die maximal zulässigen Erlöse aus dem Netzbetrieb bei gleichzeitiger Verpflichtung zur Steigerung der Effizienz vorgeschrieben. So bestimmt eine Flut an (immer neuen) Gesetzen, Verordnungen und Entscheidungen der Regulierungsbehörden und Gerichten Ihre tägliche Arbeit. Doch keine Sorge, lassen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen, sondern von uns in allen Fragen der Regulierung von Energieversorgungsnetzen beraten. Beginnend mit der alle fünf Jahre stattfindenden Kostenprüfung, aber auch den jährlich erforderlichen Anpassungen der Erlösobergrenzen sowie Spezialfragen wie z.B. zum Kapitalkostenaufschlag. Durch unser interdisziplinäres Geschäftsmodell haben wir die Möglichkeit, neben den rechtlichen Fragestellungen auch die wirtschaftlichen Auswirkungen von Regulierungsvorgaben umfassend bewerten zu können.

Gegen Entscheidungen der Regulierungsbehörde bieten wir außerdem regelmäßig Prozesskostengemeinschaften an, durch die wir Ihre Interessen gebündelt mit vertretbarem finanziellen Aufwand geltend machen können.

QUARTIERSENTWICKLUNG

In Ballungsräumen sind Neubauflächen knapp. Vor diesem Hintergrund müssen verfügbare (Konversions-)Flächen und Sanierungsgebiete verantwortungsvoll entwickelt werden. Kommunen müssen hier ein Korrektiv zu rein wirtschaftlichen Interessen sein und beispielsweise bereits im Rahmen eines Investorenauswahlverfahrens qualitative Anforderungen an die Quartierserrichtung aufstellen. Sie sind insoweit aufgerufen, Raum für innovative Lösungen zu schaffen, die sowohl dem Klimaschutz Rechnung tragen als auch den gestiegenen Anforderungen einer modernen Gesellschaft. Für den Erfolg eines Quartierskonzepts ist ein abgestimmtes Handlungskonzept unter Einbindung aller relevanten Akteure – Bürger, Immobilienwirtschaft, private Eigentümer, Mieter, Energieversorger und Mobilitätsanbieter – eine wichtige Grundlage. Kommunen und Stadtwerken bietet sich die Chance, bei der Umsetzung solcher Konzepte eine zentrale Rolle einzunehmen! So verfügen kommunale Stadtentwicklungsgesellschaften und Stadtwerke als Energieexperten über das notwendige Know-how, komplexe Quartiersprojekte zu planen und professionell umzusetzen.

Wir unterstützen Sie gerne in allen Phasen der Quartiersentwicklung! Unser Leistungsspektrum reicht dabei von der Fördermittelberatung über die Erstellung von Machbarkeitsuntersuchungen, strategische Überlegungen zu den Zielen und Umsetzungsstrategien im Rahmen der Planungsphase, Begleitung von Investorenauswahlverfahren und Ausschreibungen, Lösung bau- und planungsrechtlicher Fragestellungen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen, bis hin zu allen relevanten rechtlichen und betriebs- bzw. energiewirtschaftlichen Aspekten der Quartiersentwicklung und des laufenden Quartiersbetriebs.

ERNEUERBARE ENERGIEN, KRAFT-WÄRME-KOPPLUNG

Die Energiewende hat begonnen. Sollen die gesetzten Klimaschutzziele umgesetzt werden, spielt die dezentrale Erzeugung aus erneuerbaren Energien zukünftig eine große Rolle bei all Ihren Vorhaben.

Wir begleiten Sie bei der Gestaltung Ihrer Energiewende! Vertrauen Sie auf unser Know-how bei der Umsetzung dezentraler Erzeugungsprojekte. Von der Gestaltung eines maßgeschneiderten Versorgungskonzepts bis zu den Details der Umsetzung, von der klassischen Einspeisung über Contracting-Gestaltungen bis zur Eigenzeugungslösung – wir sind dabei! Wir beraten Sie bei allen Fragen des Netzan schlusses, der Vergütungs- und Förderfähigkeit nach EEG und KWKG, der Anwendung von Privilegierungstatbeständen, Bezugs- und Lieferverträgen sowie bei der Direktvermarktung Ihrer Energie.





WÄRME

Der Ausbau der Wärmeversorgung nimmt vor dem Hintergrund der nationalen und internationalen Klimaschutzziele an Bedeutung zu.

Sie haben detaillierte Fragen und Aufgabenstellungen rund um die Wärmeversorgung? Wir prüfen und erstellen Wärmelieferverträge inklusive Preisänderungsklauseln sowie Versorgungs- und Anschlussbedingungen. Außerdem unterstützen wir Sie beim Abschluss von Konzessions- und Gestattungsverträgen und bei der Umsetzung eines Anschluss- und Nutzungszwanges. Die kartellrechtlichen Vorgaben der Preiskalkulation haben wir dabei ebenso im Blick wie mietrechtliche und WEG-rechtliche Anforderungen.

UMWELT- UND PLANUNGSRECHT

Kommunen und Investoren benötigen im Hinblick auf ihre Vorhaben Planungssicherheit. Durch die geschickte Ausschöpfung von rechtlichen Gestaltungsspielräumen bietet sich oftmals mehr als nur eine Alternative der Realisierung von Projekten.

Vertrauen Sie als Kommune, Anlagenbetreiber oder Energieversorgungsunternehmen auf einen Ansprechpartner, der sich auskennt: Von der Standortauswahl, über die Investorenauswahl bis zur Inbetriebnahme von Produktions- und Erzeugungsanlagen sowie dem sich anschließenden Monitoring bis hin zu strom- und energiesteuerlichen Aspekten – wir bringen Sie immer noch einen Schritt weiter!

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Sie sind wie ein Großteil der Energieversorgungsunternehmen in Deutschland kommunal? Dann wissen Sie, wovon wir reden: Ihre Herausforderung ist es nicht nur gesellschaftsrechtliche Vorgaben, sondern vor allem auch kommunalrechtliche Vorschriften zu beachten. So müssen Sie bei der Gründung von Beteiligungsunternehmen, Erweiterungen des Geschäftsbetriebs oder der Übernahme von Unternehmen die oftmals strengen Vorgaben der jeweiligen Gemeindeordnung erfüllen.

Die Kombination aus energierechtlicher Expertise und kommunalrechtlichen Fachkenntnissen macht uns zu Ihrem kompetenten Berater in allen Fragen des Kommunalrechts. Aufgrund unserer Erfahrungen durch die Zusammenarbeit mit einer Vielzahl kommunaler Unternehmen – aber auch Städten und Gemeinden selbst – sind wir mit Ihren Fragestellungen vertraut.

DATENSCHUTZ UND SMART METER

„Daten sind das neue Gold“ – so heißt es überall. Aber überall, wo Daten erhoben werden, muss genau darauf geachtet werden, dass die strikten Vorgaben der DSGVO eingehalten werden. Neben der Verarbeitung von Daten im Rahmen der Belieferung von Kunden gilt dies insbesondere auch für den Bereich Smart Meter, dessen Roll-out begonnen hat und komplexe rechtliche und wirtschaftliche Fragen mit sich bringt (z.B. Zeitplan, Businessplan, Rechte und Pflichten der Kunden und des Netzbetreibers).

Wir unterstützen Sie beim Aufbau eines rechtssicheren Datenschutzsystems, das den Anforderungen der DSGVO genügt. Begriffe wie Verarbeitungsverzeichnis, Betroffenenrechte, Auftragsverarbeitungsvertrag dürfen nicht nur Schlagworte bleiben, sondern müssen in der Praxis so umgesetzt werden, dass die Umsetzung auch Prüfungen der Aufsichtsbehörden standhalten. „Nur das nötigste“ wird nicht ausreichen, lassen Sie sich von unseren Experten beraten.

VERTRIEB

Energievertriebsunternehmen geraten zunehmend unter Druck. Vertriebsmargen und Gewinne sind seit Jahren rückläufig. Zudem konkurrieren sie mit immer mehr Wettbewerbern um Kunden, die immer weniger Energie verbrauchen.

Wir beraten Sie umfassend zu allen vertriebsrechtlichen Fragestellungen. Von der Prüfung von Beschaffungsverträgen über die Gestaltung von Energielieferverträgen und Versorgungsbedingungen, bis hin zur Abrechnung. Darüber hinaus sind wir auch bei Fragen zur Anbahnung und Abwicklung der Netznutzung, Bilanzierungsfragen und der Erfüllung von Anzeige- und Veröffentlichungspflichten Ihr kompetenter Ansprechpartner. Vertrauen Sie außerdem auf uns, wenn Sie im Vertrieb neue Wege gehen möchten, z. B. mit innovativen Produkten oder Eigenverbrauchs- und Contracting-Lösungen.



TRANSAKTIONEN, M&A

Die Energiewende bietet optimale Rahmenbedingungen, um visionäre Blicke in die Zukunft zu werfen. Die Energiewende ermöglicht aber auch langfristige Investitionen in erneuerbare Energien.

Wir sind Ihr starker Partner und unterstützen Sie bei der Erstellung von Wirtschaftlichkeitsanalysen, Due Diligence, der Erarbeitung notwendiger Verträge, der Entscheidungsfindung in Gremien sowie der Abstimmung mit Aufsichts- und Kartellbehörden. Unser einzigartiges Geschäftsmodell bietet Ihnen alle Leistungen aus einer Hand. Damit wird Ihre Transaktion zu Ihrem Erfolg.

COMPLIANCE MANAGEMENT

Als Unternehmen müssen Sie die maßgeblichen Gesetze, Verordnungen und Richtlinien einhalten. Doch mit der Anzahl und Komplexität der für die Energiewirtschaft geltenden Vorgaben steigen die Haftungsrisiken immer weiter an.

Setzen Sie auf ein wirksames Compliance Management – maßgeschneidert für Ihr Unternehmen. Wir unterstützen Sie bei der Konzeption, Umsetzung und Dokumentation: Festlegung organisatorischer und personeller Zuständigkeiten, Erarbeitung von Unternehmensrichtlinien wie z. B. Anti-Korruptionsleitfäden, Einkaufsrichtlinien oder Richtlinien zum Datenschutz. Darüber hinaus schulen wir bei Bedarf Ihre Mitarbeiter. Auch (freiwillige) Prüfungen des Compliance Management gemäß IDW Prüfungsstandard 980 gehören zu unserem Leistungsprofil. Fordern Sie uns!





RÖDL & PARTNER – IHRE RECHTSABTEILUNG

Im Tagesgeschäft beschäftigen Sie als Versorgungsunternehmen nicht nur Fragestellungen, die das Energierecht berühren, sondern auch Fragen und Probleme aus anderen Rechtsgebieten.

Wir unterstützen Sie – gemeinsam mit mehr als 450 Rechtsanwaltskollegen von Rödl & Partner weltweit – in allen rechtlichen Belangen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb eines Versorgungsunternehmens stehen. Im Bereich der Versorgung mit Energie und Wasser, der Entsorgung von Abwasser und Abfall, bei allgemeinen zivilrechtlichen Problemstellungen, im Arbeits-, Miet- und Datenschutzrecht sowie Wettbewerbs- und Kartellrecht sind wir Ihr kompetenter Ansprechpartner. Neben der außergerichtlichen Beratung begleiten wir Sie auch bei gerichtlichen oder behördlichen Verfahren. Dabei nehmen wir entweder die Aufgaben einer externen Rechtsabteilung wahr oder unterstützen Ihre Mitarbeiter vor Ort.

IHRE ANSPRECHPARTNER

Nürnberg



Christian Marthol
Rechtsanwalt
Partner

T +49 911 9193 3555
E christian.marthol@roedl.com



Dr. Thomas Wolf LL.M. oec.
Rechtsanwalt
Partner

T +49 911 9193 3518
E thomas.wolf@roedl.com

”

Ich würde alles noch einmal so machen,
wie ich es getan habe.
Bis auf eine Ausnahme:
Ich würde früher bessere Berater suchen.

Aristoteles Onassis, Griechischer Reeder